

Bade/Fischerplatzordnung Fischhof Stand Jänner 2025

Die Bestimmungen dieser Bade/Fischerplatzordnung gelten in der jeweils gültigen Fassung für sämtliche Mietverhältnisse, die die Fischhof Betriebs GmbH (in der Folge „Vermieterin“) mit dem jeweiligen Badegast (in der Folge „Mieter“) abgeschlossen hat. Mit Unterschrift dieser Bade/Fischerplatzordnung verpflichten Sie sich zur Einhaltung sämtlicher Bestimmungen der jeweils gültigen Bade/Fischerplatzordnung.

1. Mietobjekt und anwendbares Recht

Mietobjekt ist der jeweils von der Vermieterin zugewiesene Badeplatz bzw. Kabine am Bade/Fischerplatz Fischhof in 4894 Oberhofen. Als reine Flächenmiete unterliegt das Mietverhältnis nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG).

2. Zutritt, Zuweisung Badeplatz

Zum Aufenthalt berechtigt sind pro Badeplatz der Mieter samt Familienmitgliedern bis zu 4 Personen. Familienfremde Personen gelten als Besucher und haben ein Besucherentgelt zu begleichen. Der zugeteilte Badeplatz/Kabine darf nicht eigenmächtig geändert werden. Sämtliche Badegäste haben auf dem Bade/Fischerplatzareal die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Armbänder zu tragen. Eine Weitergabe oder Untervermietung des Badeplatzes oder Kabine an Dritte ist nicht gestattet. Parken ist nur mit gültiger Parkkarte gestattet.

3. Badeplatz und Aufbau

Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Aufbauten oder Verhalten am Platz gefährdet wird. Auf dem Badeplatz ist für rücksichtsvolle Ruhe zu sorgen. Verboten sind:

- Aufbauten wie Zelte etc., die im Boden befestigt werden
- Bodenversiegelungen auf der Wiese
- Das Umzäunen des Badeplatzes
- Pavillons und ähnliches müssen bis 0700 Uhr abgebaut werden
- Einbauten in den See
- Offenes Feuer und Gasflaschen

4. Bootsplatz

Die Nutzung eines Bootsplatzes ist nur nach Genehmigung des Vermieters gestattet. Auf jedem Boot sind deutlich lesbar Name und Telefonnummer des Eigentümers anzubringen. Es sind keine Einbauten im See oder auf der Wiese (Pflöcke etc.) gestattet.

5. Besucher

Besucher von Campinggästen (Freunde, Verwandte etc.) sind im Vorhinein der Verwaltung unter Angabe des Namens und der Telefonnummer zu melden. Für Besucher ist ein Entgelt zu entrichten. Gäste haben ein von der Verwaltung ausgehändigtes Armband zu tragen. Werden Personen ohne Gästearmband angetroffen, so werden dem betreffenden Mieter € 50,00 pro unangekündigte Person in Rechnung gestellt. Ein wiederholtes Zuwiderhandeln kann zur sofortigen Beendigung des Mietvertrages und zum Platzverweis führen.

6. Ruhezeiten und Verhalten am Bade/Fischerplatz

Von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr sind Ruhezeiten einzuhalten. Während dieser Zeit ist das Befahren des Bade/Fischerplatzes nicht erlaubt. Generell ist auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen und Lärm (Radios, Fernseher, Musikanlagen, etc.) zu vermeiden. Sportliche Aktivitäten wie insbesondere Ballspiele sind so auszuführen, dass andere Gäste nicht gestört werden. Rasenmähen ist nur an Wochentagen zwischen 07:00 und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 19:00 Uhr gestattet. Alkoholisierten Badegästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Bade/Fischerplatz untersagt. Sämtliche Gäste haben sich anderen Gästen und dem Personal des Vermieters respektvoll zu verhalten. Öffnungs- und Zutrittszeiten zu den Allgemeinflächen (Rezeption, etc.) sind einzuhalten.

7. Sauberkeit, Müllentsorgung

Die sanitären Anlagen und Gemeinschaftsbereiche sind stets sauber zu halten. Es darf kein Müll auf Allgemeinflächen hinterlassen werden. Der Müll muss extern entsorgt werden. Sperrmüll muss in jedem Fall in Altstoffsammelzentren entsorgt werden. Der Grasschnitt muss in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden.

8. Haustiere

Mitgebrachte Haustiere müssen vorab angemeldet und vom Vermieter bewilligt werden und dürfen nur angeleint geführt werden. Verunreinigungen sind vom Mieter umgehend zu entfernen. Es darf vom Tier keine Gefahr oder Störung anderer Gäste ausgehen. Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt sein.

9. Bepflanzung, Rasenpflege

Bepflanzungen auf dem Badeplatz sind nur mit Bewilligung der Vermieterin erlaubt. Bepflanzungen (Bäume, Schilf, Sträucher etc.) der Vermieterin dürfen nicht entfernt werden. Für das Rasenmähen des eigenen Badeplatzes ist der Mieter selbst verantwortlich. Äste, Gras etc. sind in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen.

10. Haftung und Sicherheit

Das Begehen und Befahren der Wege und des gesamten Bade/Fischerplatzes inklusive Badeplatz, Kabine und Steg erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht über ihre Kinder, insbesondere im Bereich des Badeplatzes/Stegs. Lagerfeuer bzw. offenes Feuer sind auf dem ganzen Bade/Fischerplatzgelände verboten.

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder ihm zurechenbare Personen verursacht werden. Ernsthafte Schäden am Badeplatz oder an Allgemeinflächen sind der Vermieterin unverzüglich zu melden. Die Vermieterin haftet nicht für Schäden des Mieters oder ihm zurechenbarer Personen, die ihm bei Nutzung des Bade/Fischerplatzes entstehen oder für Eigentumsverlust, sofern kein grob

fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Vermieters vorliegt. Die Vermieterin haftet nicht für Schäden durch Dritte, Tiere, sowie höhere Gewalt (Wettereinflüsse, Nichtbenutzung des Bade/Fischerplatzes wegen Pandemie etc.).

Den Gästen wird angeraten, eine Vollkaskoversicherung abzuschließen oder eine Reisegepäckversicherung.

11. Hausrecht

Den Anweisungen der Bade/Fischerplatzverwaltung und des Personals ist Folge zu leisten. In Ausübung des Hausrechtes darf die Bade/Fischerplatzverwaltung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Bade/Fischerplatz notwendig erscheint. Widerrechtlich abgestellte Autos, Boxen, Kisten etc sowie nicht bewilligte oder ausreichend gekennzeichnete Boote werden auf Kosten des Eigentümers entfernt. Entfernt der Mieter nach Vertragsende seine Gegenstände nicht binnen 14 Tagen vom Badeplatz bzw. Bade/Fischerplatzareal, so ist die Vermieterin berechtigt, diese auf Kosten und Risiko des Mieters entfernen zu lassen.

12. Vertragsdauer

Der Mietvertrag kommt durch Unterzeichnung dieser Bade/Fischerplatzordnung zustande. Der Vertrag beginnt mit 01.05. und endet mit 30.9. eines jeweiligen Jahres. Die Nutzung des Bade/Fischerplatzes ist auf diesen Zeitraum eingeschränkt. Eine Nutzung der Bade/Fischerplätze sowie der Kabinen – falls zutreffend – ist außerhalb der Saison nicht gestattet.

13. Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung ist von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum jeweils Monatsletzten möglich. Die Kündigung kann mündlich erfolgen. Das Mietverhältnis endet automatisch am 30.9. eines Jahres. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere

- wenn der Mieter den Mietzins und/oder die Betriebskosten nicht binnen 14 Tagen nach Vorschreibung bezahlt;
- bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Bade/Fischerplatzordnung (Ruhezeiten, Sauberkeit etc.);
- wenn der Mieter oder ihm zurechenbare Gäste ein ungebührliches Verhalten setzt (zB. Belästigung des Personals oder anderer Gäste);
- bei groben Verstößen gegen die Bade/Fischerplatzordnung kann die Kündigung auch ohne vorherige Mahnung und Fristsetzung erfolgen;
- oder bei vertragswidrigem oder sonst erheblich nachteiligem Gebrauch des Mietobjekts oder der allgemeinen Anlagen und Flächen.

14. Miete

Die Miete ist laut Rechnung fristgerecht zu entrichten. Bei einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages - aus welchem Grund auch immer - besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Mietzinses. Eine Aufrechnung von Forderungen des Mieters gegen Forderungen der Vermieterin ist ausgeschlossen.

15. Sonstiges

Änderungen der Kontaktdaten des Mieters (Name, Wohnadresse, Telefonnummer, E-mail) sind dem Vermieter zu melden.

Die Verwaltung hat folgende Geschäftszeiten: Mo-Fr von 08:00 bis 12:00 (verwaltung@fischhof.at).

Die Ordnung und die AGBs können jederzeit vonseiten des Betreibers ergänzt oder geändert werden.

Notrufe: Dr. Roswitha Lederer: 06215 8218, Dr. Palcinsky: 06234 8212, Feuerwehr: 122, Rettung: 144, Nächste Apotheke: Straßwalchen, Mondsee.

16. Datenschutz

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten gem. 6 Abs 1 lit f DSGVO zum Zweck der Vertragsabwicklung von der Vermieterin verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann der Mieter jederzeit widerrufen, und zwar mündlich oder per E-Mail an info@fischhof.at.

Platznummer: _____

Datum, Unterschrift MieterIn: _____